



Allgemeine Geschäftsbedingungen des REHASUPPORT - Service- und Zertifizierungs- zentrums des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen

Stand: August 2015

§ 1 Vertragspartner, Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle über die Internet-Serviceplattform REHASUPPORT - Service- und Zertifizierungszentrum des LSB NRW online abgeschlossenen Verträge zwischen dem

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Friedrich-Alfred-Straße 25

47055 Duisburg

vertreten durch den Vorstand: Dr. Christoph Niessen, Martin Wonik, Ilja Waßenhoven

Tel. 0203 7381-0

Fax 0203 7381-616

E-Mail: Info(at)lsb-nrw.de

eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Duisburg unter der Nummer VR 1284

USt-Identifikations-Nr.: DE 119553775

im Folgenden Anbieter –

und

dem in § 2 dieser AGB bezeichneten Kunden

im Folgenden Kunde -.

(2) Das Zustandekommen des Vertrages sowie die komplette Vertragsausführung bzw. -erfüllung obliegt der

Team Gesundheit Gesellschaft für Gesundheitsmanagement mbH

Rellinghauser Straße 93

45128 Essen

Tel. 0201 8907050

Fax 0201 8907055

E-Mail: info(at)teamgesundheit.de

vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Carsten Stephan

eingetragen beim Amtsgericht Essen unter der Nummer HRB 12549

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE187898232

Die Team Gesundheit GmbH handelt im Namen und im Auftrag des Anbieters.

(3) Für die Vertragsbeziehung zwischen dem Anbieter und dem Kunden gelten ausschließlich diese nachfolgenden AGB in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Abweichende AGB des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Der Kunde hat außerdem die allgemeinen Nutzungsbedingungen der Internet-Serviceplattform REHASUPPORT - Service- und Zertifizierungszentrum des Landessportbundes NRW zu beachten.

(4) Kunde kann ausschließlich ein eingetragener und gemeinnütziger Verein werden, dessen in der Satzung geregelter Zweck u.a. die Förderung des Sports ist, der eine Vereinskennziffer des Anbieters erteilt bekommen hat und Inhaber eines Institutionskennzeichens ist. Zudem hat der Kunde den regelmäßigen Nachweis der Teilnahme an der jährlichen Bestandserhebung des Anbieters zu erbringen. Die Rehabilitationsangebote weisen eine regionale Nähe zum Sitz der Vereinsgeschäftsstelle des Kunden auf (d.h. nicht jenseits des angrenzenden SSB / KSB).

§ 2 Vertragsschluss, Vertragsgegenstand

(1) Der Kunde kann auf der Internet-Serviceplattform des Anbieters die Nutzung der kostenpflichtigen, zusätzlichen, nicht öffentlich zugänglichen Leistungen der Internet-Serviceplattform REHASUPPORT - Service- und Zertifizierungszentrum des LSB NRW, auswählen. Dadurch wird dem Kunden die Möglichkeit eröffnet, die zusätzliche Kosten auslösenden Leistungen des Anbieters – die Zertifizierung von Rehabilitationssportangeboten im Verein sowie weitere, damit im Zusammenhang stehende Leistungen zu wählen. Über den Button „zahlungspflichtige Nutzung beantragen“ gibt der Kunde einen verbindlichen Antrag zum Abschluss eines Vertrages mit dem Anbieter über die Nutzung der in § 3 näher bezeichneten Leistungen ab. Vor dem Abschicken dieses Antrages kann der Kunde die Daten jederzeit ändern und einsehen. Der Antrag kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Kunde vorher durch Klicken einen Haken bei dem aufgeführten Punkt „AGB akzeptieren“ setzt und dadurch diese Vertragsbedingungen akzeptiert.

(2) Der Anbieter schickt daraufhin dem Kunden eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail zu, in welcher nochmals aufgeführt wird, dass der Kunde die Nutzung der Leistungen der Internet-Serviceplattform REHASUPPORT - Service- und Zertifizierungszentrum des LSB NRW gewählt hat. Die automatische E-Mail-Empfangsbestätigung enthält einen Bestätigungslink. Der Kunde muss diesen Link anklicken, um die Bestellung seiner Leistung zu bestätigen. Der Kunde kann diese E-Mail über die Funktion „Drucken“ auch ausdrucken. Die automatische Empfangsbestätigung dokumentiert, dass der Antrag des Kunden beim Anbieter eingegangen ist und stellt keine Annahme des Antrags dar. Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung durch den Anbieter zustande, die mit einer gesonderten E-Mail (Auftragsbestätigung) versandt wird. In dieser E-Mail oder in einer separaten E-Mail, wird der Vertragstext (bestehend aus der Leistungsbestellung, den AGB, der Preisliste und Auftragsbestätigung) dem Kunden vom Anbieter auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail oder Papierausdruck) zugesandt (Vertragsbestätigung). Der Vertragstext wird unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert.

(3) Der Anbieter behält sich die Ablehnung eines Kunden vor.

(4) Der Kunde ist zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet.

§ 3 Gebühren/Kosten und Leistungen des Anbieters, Gegenansprüche

(1) Jegliche in diesen AGB angeführten Gebühren und Kosten sind in der Preisliste des Anbieters aufgezählt und beziffert. Diese Preisliste des Anbieters ist Bestandteil der AGB. Änderungen der Preisliste behält sich der Anbieter vor. Der Kunde wird per E-Mail über die Hintergründe der geänderten Preisliste und über die neuen Preise informiert. Dem Kunden wird das Recht eingeräumt aufgrund der geänderten Preisliste den Vertrag mit dem Anbieter unter Beachtung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Monatsersten zu kündigen.

(2) Für die Nutzung der zusätzlichen Leistungen der Internet-Serviceplattform REHASUPPORT - Service- und Zertifizierungszentrum des LSB NRW fällt jährlich eine Nutzungsgebühr für den Kunden an. Die Nutzungsgebühr fällt stets an, also auch dann, wenn der Kunde die weiteren Angebote des Anbieters nicht wählt. Die Nutzungsgebühr umfasst folgende Serviceleistungen des Anbieters:

(a) Serviceleistungen REHASUPPORT

- Terminkalender und Vereinsprofil
- Info- und Werbematerialien für den Sportverein (Onlinedesigner)
- Bereitstellung von Mustervorlagen und Formularen zum Download
- Anwenderhilfen
- Kontinuierliche Information (Kundenzeitung, Direct-Mailing)
- flexible Anpassung bestehender Daten und Aktualisierung definierter Angebotsbestandteile

(b) Vereinsbetreuung

- Servicezeiten Telefon
- Servicelevel Email-Antwort
- FAQ- Kommunikation

(c) Kontinuierliche Qualitätssicherung und – Entwicklung

(d) Reporting und Auswertungsfunktion

(3) Bei der Einleitung einer Angebotsprüfung, ist er vorab verpflichtet ein Erstgespräch mit dem Anbieter zu führen. Das Erstgespräch findet Vor-Ort bei dem Kunden statt. Für das Erstgespräch fällt eine Gebühr an. Diese Gebühr ist auch dann zu zahlen, wenn der Kunde

(a) das Erstgespräch nicht besteht

oder

(b) am mit dem Anbieter vereinbarten Termin verhindert ist und das Erstgespräch nicht mindestens 72 Stunden vorher absagt.

Das Erstgespräch umfasst folgende Leistungen seitens des Anbieters:

(a) Terminierung und Veröffentlichung in REHASUPPORT

(b) Beratungstermin vor Ort beim Sportverein

- Grundlagen und Durchführungsbestimmungen im Rehabilitationssport
- Einführung REHASUPPORT
- Ausgabe von Informationsmaterialien
- Überprüfung und Beratung bezüglich einer Sportstätte
- qualitätssichernde Maßnahmen
- Bewerbung weiterer Serviceangebote des Landessportbundes NRW.

(4) Für die Zertifizierung von Rehabilitationssportangeboten durch den Anbieter ist je Rehabilitationssportangebot eine Gebühr fällig. Die Gebühr ist auch dann zu zahlen, wenn das Angebot des Kunden die Prüfung durch den Anbieter nicht besteht.

Der Anbieter führt die Zertifizierung von Rehabilitationssportangeboten im Verein nach den aktuellen Rahmenrichtlinien der BAR sowie nach den Verträgen und Durchführungsbestimmungen der Kostenträger durch. Der Anbieter leistet in diesem Zusammenhang Folgendes:

(a) Zertifizierung von einzelnen Rehabilitationssportangeboten im Verein mit einer Gültigkeitsdauer von maximal 2 Jahren;

(b) Prüfung des Angebotes, insbesondere der Übungsleiterqualifikationen/Übungsleiterinnenqualifikationen und des Arztes/der Ärztin innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt der Zahlung vom Kunden;

(c) Durchführung von Wiederholungsprüfungen, z.B. bei fehlenden Nachweisen;

(d) Mitteilung des Prüfergebnisses per E-Mail;

(e) Bereitstellung von Zertifikaten zum Download.

Verbunden mit den vorstehenden Leistungen sind des Weiteren Leistungen des Anbieters, die im Rahmen des Beschwerde- und Qualitätsmanagement durchgeführt werden. Für ein Beschwerdeaudit fallen im begründeten Beschwerdefall Gebühren an; das ist insbesondere der Fall bei verpflichtenden Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen, Leistungserbringung durch nicht qualifizierte Übungsleiter/-innen, verpflichtende Mitgliedschaft. Die Beschwerdeaudits finden unangekündigt statt bei wiederholten Beschwerdefällen aufgrund von Vertragsverstößen (z.B. verpflichtende Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen, Leistungserbringung durch nicht qualifizierte Übungsleiter/-innen, verpflichtende

Mitgliedschaft) oder bei besonders schwerwiegenden Beschwerdefällen (z.B. Abrechnungsbetrug durch Umsteuern der Versicherten, Abrechnung nicht erbrachter Leistungen, Vermischung mit Präventionsangeboten).

Die Qualitätsaudits, deren Durchführung sowohl angekündigt als auch unangekündigt stattfinden, fallen im begründeten Beschwerdefall Gebühren an; das ist insbesondere der Fall bei verpflichtenden Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen, Leistungserbringung durch nicht qualifizierte Übungsleiter/-innen, verpflichtende Mitgliedschaft.

(5) Alle in den AGB angeführten Gebühren und Kosten enthalten die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

(6) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 5 Nutzung der Leistungen

(1) Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist dem Kunden untersagt.

(2) Die Marketingtools des Anbieters in der Vorlage darf der Kunde nur in den vorgesehenen Feldern editieren. Der Kunde verpflichtet sich diese Felder nur zweckgebunden im Sinne dieses Vertrages auszufüllen.

(3) Die Wort-Bildmarke des Anbieters darf vom Kunden ausschließlich in Verbindung mit den Angeboten genutzt werden.

(4) Die vom Anbieter für den Kunden ausgestellten Zertifikate darf der Kunde nur in Verbindung mit anerkannten Angeboten des Anbieters nutzen. Der Kunde ist verpflichtet stets die aktuellen, vom Anbieter auf der Internet-Serviceplattform REHASUPPORT - Service- und Zertifizierungszentrum des LSB NRW hinterlegten Zertifikate zu verwenden. Bei Zertifikatsaberkennung oder -löschung ist es dem Kunden untersagt die Zertifikate weiter zu verwenden. Wird der zwischen dem Kunden und Anbieter bestehende Vertrag beendet, dürfen die vom Anbieter ausgestellten Zertifikate nicht mehr vom Kunden genutzt werden; das gilt auch für Zertifikate bei denen die Gültigkeitsdauer noch nicht abgelaufen ist.

§ 6 Zahlungsmodalitäten

(1) Der Anbieter übersendet dem Kunden nach Auswahl der Leistung stets per E-Mail eine Rechnung über die gewählte Leistung. Die Zahlung auf die Rechnung ist ausschließlich per Banküberweisung vorzunehmen.

(2) Die Gebühren bzw. Kosten für die Leistungen des Anbieters sind spätestens binnen zwei Wochen ab Rechnungsdatum beim Kunden zu bezahlen. Versäumt der Kunde den Zahlungstermin kommt er in Verzug. In diesem Fall hat er dem Anbieter Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen.

(3) Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugschäden durch den Anbieter nicht aus.

(4) Bei verspäteter Zahlung der Rechnung ist der Anbieter berechtigt, für die zweite Mahnung Mahnkosten in Höhe von 3,00 EUR zu verlangen, bei der dritten Mahnung Mahnkosten in Höhe von 5,00 EUR.

(5) Die Rechnung wird dem Kunden zusätzlich in seinem online Vereinsprofil hinterlegt.

§ 7 Haftung

(1) Die Haftung des Anbieters auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 7 eingeschränkt.

(2) Der Anbieter haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter/-innen, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen/-innen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich ist die Pflicht zum Erstgespräch, die Beratungspflicht, der Prüfungsprozess der Anerkennung von Rehabilitationssportangeboten sowie qualitätssichernde Maßnahmen und deren Freiheit von Mängeln, die ihre Funktionsfähigkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie die den Schutz von Leib oder Leben des Kunden oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.

(3) Soweit der Anbieter gemäß § 7 (2) dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der Anbieter bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Vertragsgegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Vertragsgegenstands typischerweise zu erwarten sind.

(4) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht des Anbieters für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag von 68.400,00 EUR je Schadensfall beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

(5) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter/-innen, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen/-innen des Anbieters.

(6) Soweit der Anbieter technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

(7) Die Einschränkungen dieses § 7 gelten nicht für die Haftung des Anbieters wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

(8) Der Anbieter haftet nicht für die auf der Internet-Serviceplattform REHASUPPORT - Service- und Zertifizierungszentrum des LSB NRW gemachten Angaben Dritter.

(9) Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Der Anbieter haftet insoweit weder für die ständige noch ununterbrochene Verfügbarkeit der Internet-Serviceplattform REHASUPPORT - Service- und Zertifizierungszentrum des LSB NRW.

§ 8 Urheber- und Markenrechte

(1) Das vom Anbieter zur Verfügung gestellte Material unterliegt durchgängig dem Urheberrecht des Anbieters. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht erlaubnisfrei zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Rechtsinhabers.

(2) Bei dem Logo des Anbieters sowie dem Logo der Team Gesundheit Gesellschaft GmbH handelt es sich um geschützte Wort-Bildmarken, die ohne Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers in keiner Art und Weise benutzt oder verwendet werden dürfen.



§ 9 Kündigung

(1) Der Vertrag kann beidseitig jeweils zum 31.12. gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

(2) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

(3) Erfolgt keine fristgerechte Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch stillschweigend um ein weiteres Jahr.

(4) Die Vorschriften zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.

(5) Bei Kündigung erfolgt keine anteilmäßige Rückvergütung an den Kunden hinsichtlich der entstandenen Kosten und Gebühren.

§ 10 Erfüllungsgehilfen, Rechteübertragung

(1) Der Anbieter behält sich die Ausübung/Erfüllung des Vertrages durch Dritte als Erfüllungsgehilfen/-innen vor.

(2) Für den Fall der Übernahme des zwischen dem Anbieter und Kunden geschlossenen Vertrages durch einen Dritten, steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht mit der Wirkung der sofortigen Lösung vom Vertrag zu. Der Anbieter hat den Kunden über eine bevorstehende vollständige Vertragsübernahme durch einen Dritten unverzüglich zu informieren.

§ 11 Account, Accountsperrung

(1) Im Account des Kunden sind vier unterschiedliche Berechtigungsstufen angelegt. Je nach Personengruppe variieren die Accountberechtigungen. Je höher die Berechtigungsstufe, desto mehr Rechte haben die einzelnen Benutzer/Benutzerinnen. Nachfolgend werden die einzelnen Personengruppen sowie deren Rechte im Rahmen der jeweiligen Berechtigungsstufe dargestellt, ausgehend von der geringsten Berechtigungsstufe:

(a) Übungsleiter/-innen ohne Zusatzrechte:

- Einsicht und Bearbeitung des persönlichen Profils;
- Einsicht in eigene Angebote inklusive Download der Zertifizierungsurkunde;
- Entfernung des eigenen Profils aus dem Vereinsaccount, sofern nicht mit einem zertifizierten Angebot verknüpft;
- Zugang zu zusätzlichen Serviceleistungen (Marketingtools, Kalenderfunktion, Kundenzeitung und Direct-Mailing).

(b) Übungsleiter/-innen mit Zusatzrechten:

- Verwaltung und Anlegen von Sportstätten und Ärzten/-innen;
- Eigene Angebote einstellen und zur Anerkennung weiterleiten;

(c) Rehabilitationssportbeauftragte/-r:

- Einsicht in alle Vereinsangebote und Vereinstermine (außer Vorstand-Termine);
- Uneingeschränktes Bearbeiten der Angebote;
- Einleiten von allen Angebotsprüfungen;
- Löschen von Angeboten, Übungsleitern / -innen, Übungsstätten, Ärzten / -innen und eigenem Profil;
- Anlegen neuer Übungsleiter / -innen;
- Einsicht in Rechnungen und eingestellte Protokolle.

(d) Vereinsvorsitzende/-r:

- Umfassendste Rechte – Administrator/-in des Vereinsaccounts;
- Beantragung der Nutzung von REHASUPPORT und Zustimmung der AGB;
- Beantragung des Erstgesprächs;
- Änderung von Stammdaten des Vereins in der Vereinsverwaltung des Anbieters;
- Hinzufügen/Löschen von Rehabilitationssportbeauftragten;
- Vollständiger Einblick in Vereinstermine.

(2) Liegen dem Anbieter konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass der Kunde diesen AGB zuwider handelt oder durch seine Handlungen die Rechte Dritter verletzt werden, behält sich der Anbieter je nach Schwere des Verstoßes/der Rechtsverletzung und nach seinem Ermessen folgende Rechte vor:

(a) den Kunden zu verwarnen;

(b) den Zugang des Kunden zur Internet-Serviceplattform REHASUPPORT - Service- und Zertifizierungszentrum des LSB NRW vorübergehend bis zur Beseitigung des Verstoßes/der Rechtsverletzung zu sperren;

(c) die vom Kunden eingegebenen Rehabilitationssportangebote zu löschen;

(d) ein durch den Anbieter zertifiziertes Angebot des Kunden vorübergehend oder endgültig zu sperren.

Der Kunde kann beim Anbieter die Aufhebung der vorstehend aufgeführten Maßnahmen unter Aufklärung des Sachverhaltes beantragen.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Auf Verträge zwischen dem Anbieter und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(2) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter ist Duisburg.

(4) Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

Hinweis:

Der Kunde nimmt davon Kenntnis und willigt ein, dass der Anbieter Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten (z.B. Versicherungen) zu übermitteln.